

Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung **– Informationen zu den verschiedenen Praktika –**

Während der Ausbildung an der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung leisten die Schüler verschiedene Praktika in außerschulischen Einrichtungen ab. Ziel dieser fachpraktischen Ausbildung ist es, die in der schulischen Ausbildung bereits erworbenen Kenntnisse auf die Praxis zu übertragen sowie die erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Praxis zu erproben und zu üben.

Die Auswahl der Praktikumsstellen für das Blockpraktikum und für die fachpraktische Ausbildung im Fach Fachpraxis Ernährung und Versorgung erfolgt grundsätzlich – in Abstimmung mit dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – durch die Schule. Es wird dabei versucht, für jeden Schüler eine für ihn geeignete und gut zu erreichende Praktikumsstelle zu finden.

Blockpraktikum

Das zweiwöchige Praktikum findet im ersten Ausbildungsjahr (10. Klasse) zu Beginn des 2. Schulhalbjahres statt. Eine Woche (5 Tage à 8 Zeitstunden) des Praktikums wird in einem Großhaushalt abgeleistet, in der anderen Woche sind die Schüler in einem Familienhaushalt oder in einem landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalt eingesetzt. Die Schüler haben nach Abschluss ihres Praktikums der Schule jeweils die Bestätigung des Betriebes und den dazugehörigen Praxisnachweis (kurzer Tätigkeitsbericht) vorzulegen. Die hierfür notwendigen Unterlagen stehen als Download bereit.

Fachpraxis Ernährung und Versorgung

Im zweiten und im dritten Ausbildungsjahr leisten die Schüler die fachpraktische Ausbildung im Fach Fachpraxis Ernährung und Versorgung an einem Tag der Woche (Praxistag) ab.

Zu Schuljahresbeginn werden die Schüler von der Lehrkraft, die mit der Betreuung beauftragt ist, über Inhalt und Ablauf dieses Praktikums informiert. Ebenso werden sie im Verfassen der geforderten Berichte geschult.

Praktikum im Wahlpflichtfach

Die Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Pfarrkirchen bietet in der 11. Jahrgangsstufe das Wahlpflichtfach „Grundversorgung, Bildung und Erziehung von Kindern“ an.

Zusätzlich zum 4-stündigen Unterricht in diesem Wahlpflichtfach ist ein zweiwöchiges Praktikum in der unterrichtsfreien Zeit abzuleisten. Ausführliche Informationen erhalten die Schüler von der unterrichteten Lehrkraft, die auch bei der Auswahl der Praktikumsstelle behilflich ist. Die erforderlichen Formblätter, um das abgeleistete Praktikum nachzuweisen, sind über den entsprechenden Link als pdf-Dokumente verfügbar.